Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 10

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gungen, Werkbund und L'Oeuvre, übertragen werden. Hoffentlich finden die langjährigen Bemühungen beider Vereinigungen sowohl jetzt in Lausanne, wie auch später in Paris, verständige Bewertung schweizerischer Qualitätsarbeit und die verdiente Anerkennung weitester Kreise.

Gesellschaft Schweizerischer Bauunternehmer.

Mitteilung an unsere Mitglieder.

Einreise ausländischer Bauarbeiter. In der letzten Zeit kommt es immer häufiger vor, daß die Arbeitsämter erklären, Anfragen um Zuweisung von Bauarbeitern wegen mangelnden Angebots nicht befriedigen zu können. Wir ersuchen Sie, unserm Sekretariat solche Fälle stets unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

Gleichzeitig empfehlen wir denjenigen Mitgliedern, welche Einreisebewilligungen für österreichische oder italienische Maurer und Mineure erhalten wollen, ihre Gesuche durch Vermittlung unseres Sekretariats zu machen. Das eidgenössische Arbeitsamt teilt mit, daß es von nun an gegen die Erteilung von Einreisebewilligungen an ausländische Maurer für die Dauer einer Saison keine Einwendungen mehr erheben wird, soweit dadurch keine Verdrängung der Inländer von ihren Stellen eintritt. Um zu verhindern, daß Angehörige anderer Berufsarten auf diese Weise in die Schweiz gelangen, wird die Einreise nur an berufstüchtiges Personal erteilt.

Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

Verbandswesen.

Kantonaler glarnerischer Wagnermeisterverband. (Korr.). An der im Gasthaus zum „Löwen" in Mollis stattgefundenen Hauptversammlung des glarnerischen Wagnermeisterverbandes wurde beschlossen, die Tarifpreise um 10 bis 25% zu reduzieren.

Arbeiterbewegungen.

Vereinbarung zwischen dem Verband Schweizer. Schreinermeister und Möbelfabrikanten und dem Schweizer. Holzarbeiter-Verband. (Bekanntmachung des Einigungsamtes der Stadt Zürich.)

1. Mit der Wiederaufnahme der Arbeit tritt ein Lohnabbau von 10 Rp. pro Stunde ein.
2. Ab 1. Juli 1922 erfolgt ein weiterer Lohnabbau, der auch für die Sektion Kreuzlingen des Meisterverbandes Geltung hat, von 5 Rp. pro Stunde.
3. Die seit 1. Januar 1922 bereits vorgenommenen Lohnreduktionen kommen in Anrechnung.
4. Wo der Durchschnittslohn weniger als Fr. 1.30 pro Stunde beträgt, tritt nur ein Lohnabbau von 10 Rappen ein.
5. Vor dem 1. Dezember 1922 darf ein weiterer Lohnabbau nicht platzgreifen, sofern nicht eine wesentliche Verschlechterung der Konjunktur eintritt.
6. Maßregelungen finden beiderseits keine statt.
7. Die Arbeitsaufnahme erfolgt in allen Sektionen gleichzeitig am 6. Juni 1922. Die Wiedereinstellung erfolgt unter Berücksichtigung der technischen Schwierigkeiten und der vorhandenen Arbeit.

Ausstellungswesen.

Gewerbeausstellung Bern 1922. Gestützt auf die Anmeldungen für die Gewerbeausstellung vom 1. September bis 3. Oktober in Bern sind nun die Ansätze für die Platzgebühren normiert worden.

Das Reglement, das in den nächsten Tagen mit dem Ausstellungsreglement an die provisorisch angemeldeten Interessenten verschickt wird, enthält u. a. folgende Bestimmungen: Der Grundpreis für 1 m² Bodenfläche beträgt Fr. 30.—, für 1 m² Wandfläche Fr. 20.—. Angebrochene Quadratmeter werden voll berechnet. Weiter werden Zuschläge auf den Preisen der Bodenfläche in Prozenten je nach der Zahl der Schauseiten geordnet.

Mit den Reglementen gelangen nun auch die definitiven Anmeldescheine zur Versendung. Firmen, die bis heute die provisorische Anmeldung unterlassen haben, wollen sich zum Bezug des definitiven Anmeldescheines auf dem Generalsekretariat der Gewerbeausstellung, Bürgerhaus, 2. Stock, melden.

Mit der Ausstellung in Bern wird eine Lotterie im Betrage von Fr. 125,000 verbunden. Als Preise sind in der Hauptsache Ausstellungsgegenstände vorgesehen. Es sind geräumige Wirtschaftslokalitäten vorgesehen. So sind für die Bierhalle ungefähr 400, für die Weinstube 90, für die Küchlistube 110 und für die Küche mit Speisesaal für die Angestellten zirka 300 m² Bodenfläche vorgesehen.

Verschiedenes.

† Zimmermeister Anton Felber in Sursee starb am 31. Mai in seinem 72. Altersjahr.

† Glasermeister August Forster-Gonzenbach in Sitterdorf bei Bischofszell starb am 1. Juni im Alter von 69 Jahren.

Als Mitglied des Baukollegiums der Stadt Zürich an Stelle des zurückgetretenen Architekten Fr. Wehrli wählte der Stadtrat: Architekt Max Häfeli.

Die Bauleitung des Neubaues der Dermatologischen Klinik in Zürich 7 wurde vom Regierungsrat der Architektenfirma Pfleghard & Häfeli in Zürich 1 übertragen.

Zum Kantonsingenieur von Uri wählte der Landrat Herrn Dominik Epp von Altdorf.

Fürsorge für arbeitslose Schulentlassene. (Mitget.) Von den rund 7200 Knaben und Mädchen, welche dieses Frühjahr im Kanton Zürich zur Schulentlassung gelangten, waren im Februar noch über 3700 ohne Aussicht auf eine Lehr- oder Arbeitsstelle. Der sofort einsetzenden Fürsorgeaktion des kantonalen Jugendamtes, bezw. der Berufsberatungsorganisation, ist es gelungen, unter tatkräftiger Mithilfe der Berufsverbände, sowie der Landwirtschaft, die Zahl dieser Beschäftigungslosen auf weniger als 300 herabzumindern. Die meisten befinden sich in Lehrstellen, etwa 1/3 in Arbeitsstellen zu Stadt und Land; viele davon sind in fremdsprachlichen Gebieten. Von den noch nicht plazierten sind eine große Zahl vorläufig in handwerklichen oder kaufmännischen Fortbildungskursen untergebracht. Ihrer endgültigen beruflichen Unterbringung wird alle Aufmerksamkeit geschenkt.

Innenkolonisation. Die von Direktor Th. Tobler (Bern) präsidierte Mitgliederversammlung der kantonalbernischen Vereinigung für Innenkolonisation vom 30. Mai beschloß prinzipiell, den volkswirtschaftlich wichtigen Gedanken der Innenkolonisation auch weiterhin aufrecht zu erhalten und zu fördern. Die Versammlung genehmigte hierauf den ausführlichen Jahresbericht der Vereinigung von Fürsprech Pezolt. Der Vorstand wurde ergänzt durch die Herren Nationalrat Stähli (Bern) und Oekonom Lehmann (Münsingen). Aus Mitgliederkreisen wurde der Wunsch ausgesprochen, daß der Kanton Bern die ihn ebenfalls interessierende Frage der bernischen

Innenkolonisation durch aktive Mitarbeit unterstütze.

Das von Privatdozent Dr. Bernhard (Zürich) ausgearbeitete Projekt der Besiedelung des Tessenberges wurde gutgeheißen und der Vorstand erhielt den Auftrag, mit der bernischen Regierung in Fühlung zu treten betreffend Durchführung des Werkes, durch welches eine Anzahl bäuerlicher Existenzen neu gegründet werden können unter voller Ausnutzung der bis anhin in diesem Gebiete investierten erheblichen staatlichen Subventionen.

(Korr.). **Jahresbericht und Jahresrechnung 1921 der Eisenbahner-Baugenossenschaft St. Gallen** bieten neben allerhand Lehrreichem die erfreuliche Tatsache, daß auch diese Baugenossenschaft finanziell besseren Zeiten entgegensieht und vermutlich die bösen Nachwirkungen der Kriegszeit gut überstanden hat. Während im Jahre 1920 der Passivsaldo von Fr. 63,049.80 auf Fr. 55,844.70, d. h. um 7205.10 zurückging, steht es am 31. Dezember 1921 um weitere Fr. 11,127.45 tiefer, also noch mit Fr. 44,717.31 in der Rechnung. Die Reparaturreserve stieg von Fr. 23,000 auf 33,000. Dies wurde möglich durch den Mehrertrag der Mietzinse, nämlich Fr. 147,138.50 im Vorjahre und Fr. 168,342.15 im Rechnungsjahre. Allerdings wird dem Häuseramortisationsfonds im Berichtsjahre nichts überwiesen, dagegen an die Schoorenstraße eine Anzahlung von Fr. 10,000 geleistet, womit dieser Schuldposten auf Fr. 29,500 zurückging. Der unüberbaute Teil der Liegenschaft brachte Fr. 3642.70 gegen Fr. 3579.25 im Vorjahre. Die Verwaltungskosten machen bei einem Buchwert von Fr. 100,000 für die unüberbaute Liegenschaft (2328 m² Muldboden, 8982 m² bestraßtes und 22,411 m² unbestraßtes Bauland) und Fr. 2,451,953.47 für die überbauten Liegenschaften Fr. 6373.60 aus. Wenn da nicht auf freiwilligem Wege Erkleckliches geleistet würde, müßte man mit bedeutend höheren Ausgaben rechnen. Die Reparaturen, inbegriffen Arbeitslöhne und Unfallversicherung für Regiearbeiten im Betrage von Fr. 7690.10, machen Fr. 17,512.10 aus. Bericht und Rechnung bieten ein schönes Bild genossenschaftlichen Lebens, genossenschaftlicher Tätigkeit und Fürsorge. Man gewinnt die Ueberzeugung, daß hier ein schönes Stück Gemeinnützigkeit geleistet wird, auf einem Gebiet, wo nur vereinte Kraft etwas ausrichten kann.

Der 50. Kurs für autogene Metallbearbeitung des Schweizer. Azetylen-Vereins wird vom 19. bis 24. Juni 1922 in der staatlich subventionierten Fachschule für autogene Metallbearbeitung (unter Aufsicht der Allgem. Gewerbeschule) in Basel, Ochsengasse Nr. 12, nach dem üblichen Programm abgehalten.

Arbeitszeit: Vormittags von 8¼—12 Uhr, nachmittags von 2¼—6 Uhr. Jeden Vormittag findet ein Vortrag statt, der ca. 2 Stunden dauert. Die übrige Zeit wird praktisch gearbeitet. Kursbeiträge:

a) für Mitglieder des S. A. V. . 35 Fr.
b) für Nichtmitglieder . . . . . 55 Fr.

In diesen Taxen ist die Entschädigung für den Verbrauch von Azetylen, Sauerstoff, Metallen, Schweißmaterialien, Schweißpulvern, sowie die Versicherung enthalten.

Alle den Kurs betreffenden Anfragen sind ebenfalls an die Geschäftsstelle des Vereins zu richten. Die Kursbeiträge müssen mit der Anmeldung einbezahlt werden. (Postscheck-Konto V. 1454.) Nach Empfang des Betrages wird jedem Teilnehmer eine Legitimationskarte ausgehändigt.

Die Kursteilnehmer sind eingeladen, zum Kurse sie interessierende Arbeitsstücke und Probestücke mitzubringen.

Anmeldungen zum 50. Kurs bis zum 10. Juni an die Geschäftsstelle des Schweizer. Azetylen-Vereins, Ochsengasse 12, Basel.

Brandbericht über einen Brandfall in Wil (St. Gall.). Am 11. Mai 1922 brannte in Wil die ehemalige Schreinerwerkstatt Hubmann, nun Autoreparaturwerkstätte Kuhn, infolge Explosion eines Fasses Benzin nieder. Dieses Gebäude war mit Eternit-Wabendeckung 20/20 cm eingewandet. Auf dem Boden über der Werkstatt lagerten große Quantitäten dürre Bretter, die dem verheerenden Elemente reichlich Nahrung boten. Unmittelbar nach der Explosion stand das ganze Gebäude inklusive die darin befindlichen 4 Auto in Flammen und nach kurzer Zeit war alles ausgebrannt. Dagegen hielt die Eternitwand stand und ist dieselbe mit Ausnahme einiger weggespritzten und der durch die Feuerwehr demolierten Schiefer vollständig intakt geblieben, trotzdem die Bretterwand (Schalung) bereits durchgebrannt war. Nicht wenig ist dem Standhalten des Eternitschirmes zu verdanken, daß das angebaute Wohnhaus und die nahestehenden Gebäude, alle mit bemalten Holzschindeln eingewandet, ohne Schaden gerettet werden konnten.

Bei diesem Brande war ich zufällig bereits von Anfang an Augenzeuge. Herr Feuerwehrkommandant Elsener, Präsident der kantonalen Feuerwehrkommission, bestätigte mir ohne mein Zutun anläßlich eines zufälligen Zusammentreffens mit ihm, obige Tatsachen in weitergehendem Sinne, indem er frei und offen erklärte, daß dieser Brand für die Haltbarkeit des Eternits gegen Feuer eine vorzügliche, einwandfreie Probe gewesen sei. Gestützt auf diesen neuen Beweis der Feuersicherheit dieses Materials stellt er sich jederzeit zur Verfügung, um klipp und klare Auskunft zu erteilen.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. **Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche** werden unter diese Rubrik **nicht aufgenommen**; derartige Anzeigen gehören in den **Inseratenteil** des Blattes. — Den Fragen, welche **„unter Chiffre"** erscheinen sollen, wolle man **50 Cts.** in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, **20 Cts.** beilegen. **Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.**

391. Wer hätte einen 2—2,3 m langen Einlaufrechen zu einer größern Turbine abzugeben? Höhe 70—100 cm. Offerten an S. Reber, Holzhändler, Langnau (Emmental).